

Merkblatt

Zulässigkeit der Anordnung von Ferien während der Kündigungsfrist

Dürfen Ferien vom Arbeitgeber während der Kündigungsfrist angeordnet werden?

Aus der Anordnung des Ferienbezugs während der Kündigungsfrist können sich Konflikte insbesondere mit der Stellensuche und der einzuhaltenden Ankündigungsfrist ergeben. Zweck der Ferien ist es, dem Arbeitnehmer erholsame Ferien zu verschaffen. Dieser wird indessen praktisch vereitelt, wenn der Betroffene kurzfristig eine neue Stelle suchen muss. Hinzu kommt, dass Ferien grundsätzlich frühzeitig anzuordnen sind, um dem Arbeitnehmer deren Planung zu ermöglichen. In der Rechtsprechung finden sich deshalb viele Entscheide, welche eine kurzfristige Ferienanordnung nicht anerkannt haben. Entscheidend sind letztlich immer die Umstände des Einzelfalls.

Da die Kündigungsfristen im Personalverleih sehr kurz sind, dürfte eine (einseitige) Ferienanordnung in der Regel nicht zulässig sein. Es wird in solchen Fällen empfohlen, das Gespräch mit dem Arbeitnehmer zu suchen und den Ferienbezug – soweit möglich – schriftlich zu vereinbaren.

Dübendorf, 18. Oktober 2013

Bei Fragen steht Ihnen unser Rechtsdienst zur Verfügung: <http://swissstaffing.ch/services/rechtsdienst/>